

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 74 (1994)
Heft: 11

Artikel: Neue Wege in der Finanzpolitik
Autor: Pfister, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REGULA PFISTER,
geboren 1948, studierte
Wirtschaftswissenschaften an der Universität
Zürich; und promovierte
1974 zum Dr. oec. publ.
Von 1978-1987 war sie
Mitglied des Gemeinderates der Stadt Zürich;
seit 1987 Mitglied des
Kantonsrates und seit
1991 Präsidentin der
Finanzkommission. Zusammen mit Prof. Henner
Kleinewefers veröffentlichte sie «Die schweizerische
Volkswirtschaft – eine problemorientierte
Einführung in die Volkswirtschaftslehre», 4., voll-
ständig neu überarbeitete
Auflage, Huber, Frauenfeld 1993. Die Autorin
lebt in Zürich und führt
ein eigenes PR-Unter-
nehmen.

NEUE WEGE IN DER FINANZPOLITIK

Die staatliche Defizitwirtschaft nimmt bedrohliche Ausmasse an. Wer sich heute politisch betätigt, kommt um die Finanzpolitik und insbesondere die Sanierung der öffentlichen Finanzen nicht herum. Denn gesunde Finanzhaushalte sind die Voraussetzung für jegliche staatliche Aktivitäten von der Sozialpolitik über die Bildungspolitik bis hin zur Landesverteidigung.

Staat, Sozialwerke und öffentliche Unternehmen sind in den letzten Jahren in grosse Dimensionen hineingewachsen und haben bei den Ausgaben eine Eigendynamik entwickelt, die es zunehmend schwieriger macht, Einnahmen und Ausgaben wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Steuerbelastung – rund 83 Prozent des Steueraufkommens von Bund, Kantonen und Gemeinden stammen von den direkten Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Kapital- und Gewinnsteuern) und nur 17 Prozent des Steueraufkommens tragen die indirekten Steuern bei –, die Lohnprozente für AHV/IV und ALV sowie die Gebühren für beanspruchte Leistungen haben sich mittlerweile derart nach oben entwickelt, dass der Spielraum für weitere Erhöhungen weitgehend ausgereizt ist. Der Hebel muss bei den Ausgaben angesetzt werden. Sparpakte werden auf allen staatlichen Ebenen geschnürt, bisher jedoch ohne nennenswerte Erfolge. Wenn sie dazu beitragen, das weitere Auseinanderklaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verhindern, dann ist schon viel erreicht. Sofern sich die konjunkturelle Entwicklung nicht drastisch verbessert, indem es zu Entlastungen bei den Ausgaben kommt (z. B. als Folge des Rückgangs der Arbeitslosigkeit) und die Einnahmen reichlicher fliessen, kann kaum damit gerechnet werden, dass die Finanzen der öffentlichen Haushalte noch in diesem Jahrhundert wieder ins Lot gebracht wer-

den können. Dies ist allein schon deshalb unwahrscheinlich, weil defizitäre staatliche Haushalte keine die Wirtschaft belebenden Signale aussenden.

Zunehmende Ansprüche der Bevölkerung

Die Analyse ist eindeutig und kaum bestritten: «Nur ein finanziell gesunder Staat kann die ihm übertragenen Aufgaben zufriedenstellend wahrnehmen.» Es liegt somit im allgemeinen Interesse, den Staatshaushalt möglichst rasch in Ordnung zu bringen. Die Erfolge blieben bisher jedoch weitgehend aus. Warum?

Die Gründe, weshalb die staatlichen Haushalte aus den Fugen geraten sind und es bisher nicht gelungen ist, sie wieder ausgeglichen zu gestalten, sind vielfältig und lassen sich wie folgt kurz charakterisieren:

Die *Ansprüche der Bevölkerung* an die staatlichen Einrichtungen sind überproportional zur Wohlstandsvermehrung gestiegen. Solange die finanziellen Mittel vorhanden sind – wie in den «goldenen achtziger Jahren» –, sind sie auch grosszügig befriedigt worden.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung hat in den letzten Jahren stark zugenommen mit entsprechenden Auswirkungen auf das Gesundheitswesen (z. B. Spitäler und Krankenheime, Spitex-Einrichtungen) sowie die Altersbetreuung (z. B. Alters-

heime). Infolge der höheren Anforderungen an die Arbeitskräfte sind die Ausgaben im Bildungsbereich überdurchschnittlich stark gestiegen (z. B. dichteres und durchlässigeres Bildungsangebot, längere Ausbildungszeiten, permanente Weiterbildung). Die erhöhte Mobilität der Bevölkerung erfordert u. a. mehr und bessere Strassen wie auch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, und die enormen Fortschritte beispielsweise in der Medizinaltechnologie wecken im Bedarfsfall auch das Begehr, diese zu nutzen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Rückzug vieler Leute ins «Private» und damit der Trend hin zur Kleinfamilie. Gepaart mit dem Anspruch, sich vermehrt selber zu verwirklichen, nehmen die Ansprüche an die sozialen Einrichtungen zu. Während die alten, kranken und nicht arbeitsfähigen Menschen früher im Schosse der Grossfamilie selbstverständlich ihren Platz hatten, werden viele der Betreuungsaufgaben heute an den Staat delegiert – teils weil die räumlichen Verhältnisse dafür nicht mehr vorhanden sind, teils aber auch weil die Bereitschaft zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fehlt. Erleichtert wird dies durch den Umstand, dass man über die Steuern und die Sozialabgaben «seinen Obolus» ja bereits entrichtet hat, sich somit nicht auch noch physisch um die Betreuungsbedürftigen kümmern muss. Mit zunehmendem Wohlstand steigen auch die Ansprüche an ein Existenzminimum.

Strukturfehler

Unser politisches System beinhaltet verschiedene *Strukturfehler*, die ausgaben-treibend wirken. Das Prinzip «Wer zahlt, befiehlt» kommt bei den Subventionsregelungen der öffentlichen Haushalte zu wenig zum Tragen. Bei der Errichtung eines beitragsberechtigten Bauwerkes lässt sich ein öffentliches Gemeinwesen häufig weniger von wirtschaftlichen Kriterien als vielmehr von der Subventionsberechtigung leiten. Dies führt nicht selten zur Erfüllung von unnötigen Begehrlichkeiten und verhindert, dass möglichst kostengünstig gebaut wird.

Ausgaben- und Einnahmenbeschlüsse liegen im heutigen politischen System in

der Regel zeitlich weit auseinander. Wenn über eine neue Aufgabe oder ein neues Gesetz abgestimmt wird, so kennt man häufig weder die Folgekosten, noch weiss man, wie die Aufgabe finanziert werden soll. Wenn dann die Kosten anfallen, ist die Aufgabe bereits etabliert und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Überforderte Politiker

Zwar ist die Finanzpolitik ein «Muss» für jeden Politiker. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass den Politikern das Ausgeben von Staatsgeldern besser liegt als das haushälterische Finanzgabieren.

Zuviele Politiker auf allen Ebenen sind nicht wirklich unabhängig, sondern politisieren als Lobbyisten oder gar zum Eigennutz.

Solange staatliche Mittel zur Verfügung stehen, werden sie auch ausgegeben. Staatliche Haushalte können in sogenannten guten Zeiten keine umfangreichen Reserven anlegen. Diese wären sehr rasch für neue Aufgaben eingesetzt mit dem Effekt, dass sie bald schon als unentbehrlich angesehen und auch in schlechten Zeiten nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Es ist einfacher, eine Aufgabe nicht zu übernehmen, als eine Aufgabe rückgängig zu machen! Trotz – vielleicht auch wegen – der heute sehr komfortablen Ausstattung der öffentlichen Haushalte, gelingt es nicht, den Gürtel enger zu schnallen. Selbst bürgerliche Mehrheiten in Exekutiven und Legislativen schaffen es nicht, die nötigen Abstriche zu realisieren. Alle sind zwar grundsätzlich fürs Sparen und für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt; im Einzelfall haben sie dann jedoch immer wieder triftige Gründe, weshalb just diese Ausgabe nicht gekürzt werden kann.

Zuviele Politiker auf allen Ebenen sind nicht wirklich unabhängig, sondern politisieren als Lobbyisten oder gar zum Eigennutz. Um vermehrte Transparenz zu bekommen, empfiehlt es sich, neben der beruflichen Herkunft der Politiker sowie deren Zugehörigkeit zu Verwaltungsräten und Vorständen, auch deren Staatsaufträge zu veröffentlichen.

Der Unternehmer, der für den wirtschaftlichen Erfolg zur Rechenschaft gezogen wird oder ihn ganz direkt am eigenen Protemonnaie spürt, ist gezwungen, rasch und konsequent zu handeln. Wenn es ihm nicht gelingt, Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen zu gestalten, verschwindet er

unweigerlich vom Markt. Während in der Privatwirtschaft stets jemand die Verantwortung trägt mit allen Konsequenzen, ist zwar in der Politik viel die Rede von «Verantwortung übernehmen», wirklich übernommen wird sie jedoch nicht.

Neugestaltung der Sozialwerke: Utopie oder gangbarer Weg?

Aus diesen Gründen wird es uns kaum gelingen, die Finanzen der öffentlichen Haushalte innert nützlicher Frist in den Griff zu bekommen: Zu gross sind heute die Defizite, zu komplex ist der soziale Wohlfahrtsstaat geworden, zu wenig konsequent ist die Prioritätensetzung und zu wenig «spar-entschlossen» sind die Politiker. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, völlig neue Wege zu prüfen. Eine Möglichkeit soll abschliessend kurz skizziert werden.

Vor allem der Bund mit seinen Sozialwerken, aber auch zunehmend die Kantone entwickeln sich zu Transferhaushalten, die bestimmte Bevölkerungskreise (z. B. Arbeitslose, AHV-Bezüger, Beihilfe-Bezüger, Invalide) finanziell unterstützen. Im Laufe der Jahre ist ein dichtes Netz von Sozialeinrichtungen entstanden, das teuer, kompliziert und unübersichtlich geworden ist. Diskussionen der jüngsten Zeit werfen die Frage auf, ob unsere höchst komplexen staatlichen Sozialwerke ihrer Bestimmung noch gerecht werden oder ob sie nicht längst Selbstbedienungsläden gleichen. In dieser Situation ist der Ruf nach einfacheren und übersichtlicheren Strukturen verständlich.

Garantiertes Mindesteinkommen für alle

Das hier skizzierte Modell will die Sozialwerke und die obligatorische Altersvorsorge zu ihrer eigentlichen Bestimmung zurückführen, vereinfachen und kosten-günstiger gestalten.

Das Modell geht vom Grundgedanken aus, dass alle Einwohner unseres Landes Anspruch auf ein existenzsicherndes Einkommen haben. Darüber hinaus spielen – wie bereits heute – Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Wer viel arbeitet und qualifiziert ist, erzielt ein höheres Ein-

kommen. Wer nicht arbeiten will und bereit ist, sich entsprechend einzuschränken, lebt vom Minimaleinkommen, das er vielleicht noch etwas aufbessert durch die Verrichtung gelegentlicher Arbeiten.

Geht man von einem Minimaleinkommen von Fr. 500.– pro Person und Monat aus, so kostet dies den Staat 42 Milliarden Franken pro Jahr. Eine fünfköpfige Familie bekommt damit pro Jahr Fr. 30 000.–, ein Alleinstehender Fr. 6000.–, eine alleinstehende Mutter mit zwei Kindern Fr. 18 000.–

Vor diesem Hintergrund werden die heutigen Sozialwerke vereinheitlicht, redimensioniert und so ausgestaltet, dass auch die Kantone und Gemeinden miteinbezogen sind. Jemand, der nicht arbeiten kann (z. B. weil er alt, krank, invalid oder arbeitslos ist), erhält zusätzlich zum Minimalbetrag einen Zuschuss.

Das Finanzierungssystem ist zu überdenken und zu straffen. Das Steuersystem ist derart zu entflechten, dass die direkten Steuern ausschliesslich den Kantonen und Gemeinden zustehen, während die Bundesaufgaben und die Sozialwerke über die indirekten Steuern finanziert werden. Auf die Erhebung von Lohnprozenten wird verzichtet.

Die vorgängig skizzierten Gedanken sollen eine Diskussion provozieren: Welches ist die Aufgabe von Sozialwerken? Welche Sozialwerke könnten bei einem staatlichen Minimaleinkommen abgeschafft werden? Können die verbleibenden Sozialwerke zu einer einzigen Einrichtung verschmolzen werden? Welches wären die Auswirkungen eines staatlichen Minimaleinkommens auf den privaten und den staatlichen Konsum? Welches wären die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt? Wie wäre das Finanzierungssystem auszustalten? Wie müssten Übergangsbestimmungen aussehen? Die Beantwortung der hier nur aufgelisteten Fragen wäre die Grundlage für eine Totalrevision unserer Sozialwerke und die Neuordnung unserer Staatsfinanzen. Nur eine radikale finanzpolitische Neuorientierung kann die Erfüllung der unabdingbaren Staatstätigkeit und jener sozialpolitischen Aufgaben gewährleisten, die unverzichtbar bleiben, weil sie im ursprünglichen Sinn notwendig sind. ♦

REGULA PFISTER